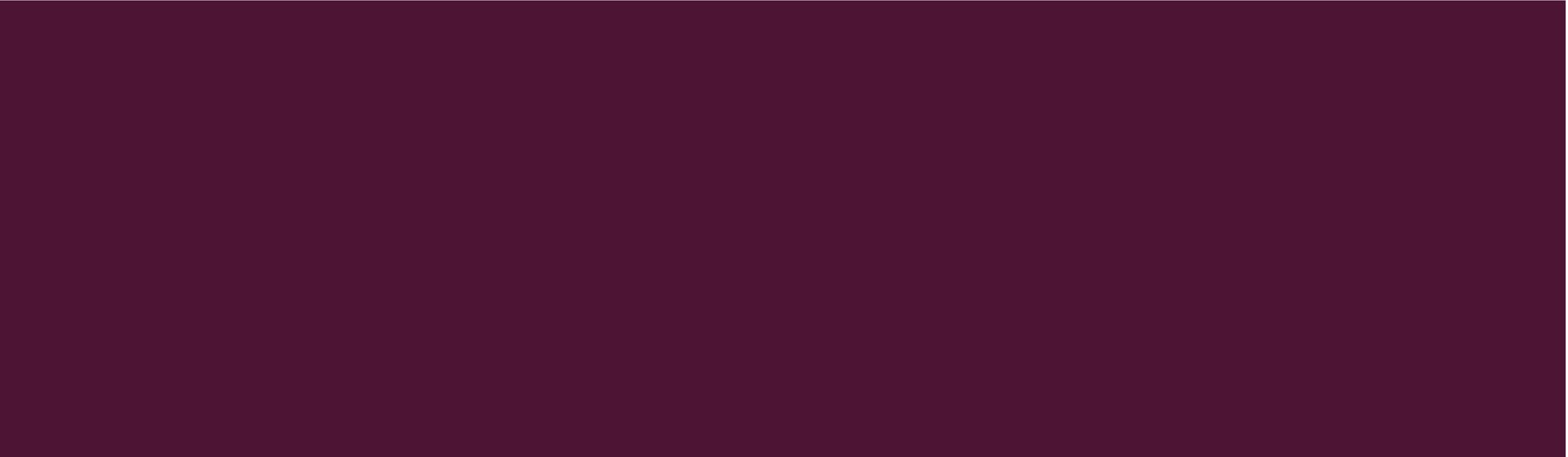
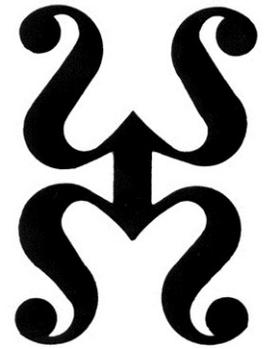
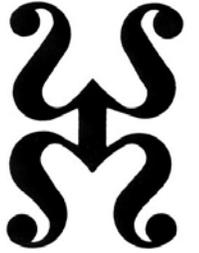

DIE ORDNUNGSBEHÖRDE

ALS TEIL DER STADTVERWALTUNG
BAD DÜRKHEIM



ZUSTÄNDIGKEITEN DER ALLGEMEINEN ORDNUNGSBEHÖRDE

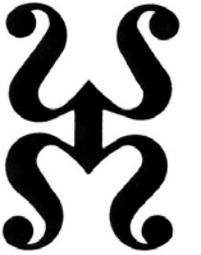


Die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden ergibt sich aus dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz des Landes Rheinland Pfalz sowie aus zahlreichen spezialgesetzlichen Vorschriften.

Leitsatz:

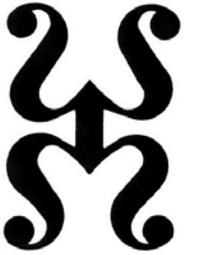
Die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei haben die Aufgabe Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Sie haben Vorbereitungen zu treffen, um künftige Gefahren abwehren zu können (Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr).

GEMEINSAME AUFGABE „GEFAHRENABWEHR“



Die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei haben die gemeinsame Aufgabe der Gefahrenabwehr.

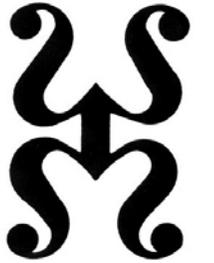
STRUKTUR DES AUßENDIENSTES DER ORDNUNGSBEHÖRDE



Außendienst:

- Hilfspolizeibeamte (HiPo)
- Kommunaler Vollzugsdienst (KVD)

PERSONALZUSAMMENSETZUNG DER ORDNUNGSBEHÖRDE



Innendienst:

- 2,65 Stellen im gehobenen Verwaltungsdienst
- 0,50 Stelle im mittleren Verwaltungsdienst
- 2,00 Stellen Kommunale Vollzugsbeamte (überwiegend im Innendienst)

PERSONALZUSAMMENSETZUNG DER ORDNUNGSBEHÖRDE



Außendienst

Überwachung ruhender Verkehr

1,56 Stellen Hilfspolizeibeamte (Politessen) mit 3 Beschäftigten in Teilzeit

Gefahrenabwehr (Kommunaler Vollzugsdienst, KVD)

3,00 Stellen Kommunale Vollzugsbeamte mit 3 Beschäftigten in Vollzeit

Auch für Nachbereitung des Außendienstes und Stellvertretung in der Sachbearbeitung Innendienst

AUFGABEN DES KVD (MIT 3 STELLEN) IM EINZELNEN



Beispiele der Abwehr / Vorbeugung von Gefahren aller Art (keine abschließende Aufzählung):

- Durchsetzung kommunaler Gefahrenabwehrverordnungen /Allgemeinverfügungen (z.B. Musikverbot f. Straßenmusiker, Trinkgelage, Anleingebot f. Hunde, offenes Feuer, unerlaubte Flyer / Plakatierung)
- Überwachung des Gesetzes über gefährliche Hunde
- Immissionsschutzrecht (beispielsweise Ruhestörungen, Lärmmessungen, Verbrennen von nicht erlaubten Material)
- Illegale Müllablagerungen
- Allgemeine Ermittlungstätigkeiten (z.B. Melderechtsverstöße, Fahrerermittlungen), mit zunehmender Tendenz
- Unterbringung von Obdachlosen
- Unterbinden aggressiven Bettelns
- Jugendschutz, Nichtrauchererschutz
- Unterstützung bei Wohnungskontrollen (Asylbewerber)
- Überwachung des Feiertagsgesetzes
- Gewerbekontrollen (z.B. Reisegewerbe, Gaststätten)
- Überwachung von Sondernutzungen öffentlicher Flächen (z.B. Freisitze, Plakate, Infostände)
- Kontrolle von Überwuchs in den öffentlichen Verkehrsraum
- Geschwindigkeitsmessungen im fließenden Verkehr (Keine Ahndung -> Weitergabe der Schwerpunkte an die derzeit zuständige Polizei!)
- Unterstützung der Hilfspolizeibeamten bei der Überwachung der StVO / Verkehrspräventionsmaßnahmen vor Schulen / KiGa

DER KOMMUNALE VOLLZUGSDIENST (KVD) MIT 3 STELLEN

BEFUGNISSE



- zur Identitätsfeststellung
- zur Prüfung von Berechtigungsscheinen
- zur körperlichen Durchsuchung
- zur Anwendung unmittelbaren Zwanges
- zum Anhalten und Festhalten
- zum Erteilen von Platzverweisen
- zur Durchsuchung von Wohnungen
- zur Sicherstellung und Verwahrung von Sachen
- zur Fesselung von Personen
- zum Erhebung von Verwarnungsgeld bei Ordnungswidrigkeiten
- zur Anordnung der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen
- zum Betreten von Grundstücken, Räumen, Anlagen und Einrichtungen sowie Verkehrsmitteln aller Art. Sie sind berechtigt Bücher oder sonstige Unterlagen einzusehen, hieraus Abschriften, Ablichtungen oder Auszüge anzufertigen sowie sonstige Gegenstände zu untersuchen oder Proben zur Untersuchung zu entnehmen.

EINSÄTZE DES KVD MIT 3 STELLEN

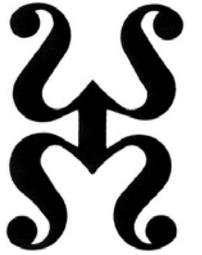
STATISTIK FÜR ZEITRAUM 01.01.-15.05.2017



Gesamtanzahl (01.01.-15.05.2017):	464
Asyl Unterstützung Sg. 3.4	10
Aufenthaltsermittlung	27
Bäume, umsturzgefährdet	2
Bepunktete KFZ	17
Beschilderung, Kontrolle	18
Betteln	19
Durchsuchungszeuge	5
Durchsuchung	6
Fundsache	4
Fundtiere	5
Gaststättenkontrolle	10
Gefahrenabwehr - allgemein POG	16
Gefahrenabwehrverordnung - Hunde	7
Geldspielgeräte Kontrolle	10
Gewerbe	8
Hausierer/Streetworkerverkauf	7
Hilflose Person	3
Illegale Beschäftigung	
Immissions-/ Emmissionsbelästigungen	7
Immissionsschutzmessungen	13
Identitätsfeststellung (IDF)	22
Jugendschutz	6
Kundgebung / Demonstration	

LHundG, gefährliche Hunde	5
Müllentsorgung, unerlaubt	9
Musikverbot - Allgemeinverfügung	18
Nachbarschaftsrecht	4
Obdachlose (eingewiesene Personen)	41
Obdachlose allgemein	20
Plakatierung, ungenehmigt	7
Platzverweis	8
PreisangabenVO	5
Schulzuführung	1
Sicherstellung	4
Sondernutzung, unerlaubte allgemein	7
Sondernutzung, unerlaubte Plakate	4
Sondernutzung, unerlaubte Werbefzg./Anhänger	16
Straßenreinigung / Überwuchs	16
Tierschutz	2
Umweltverschmutzung	5
Veranstaltungen, Überwachung allgemein	13
Verkehrspolizeiliche Anordnungen, Zuarbeit	40
Verkehrsprävention	10
Vollzugs-/Amtshilfe für andere Behörden	7

DERZEITIGE SCHWERPUNKTE ORDNUNGSBEHÖRDLICHER MAßNAHMEN DES KVD MIT 3 STELLEN



- **Überwachung unerlaubter Sondernutzungen**
- **Überwachung der Allgemeinverfügung „Straßenmusik“**
- **Bettelbanden**
- **Überwachung verkehrspolizeilicher Anordnungen**
- **Gaststättenkontrollen**
- **Obdachlose Personen (ohne ehem. Asylbegehrende)**

EINSATZZEITEN DES AUßENDIENSTES MIT 4,56 STELLEN



Bis Mitte 2016 Dienstplan mit:

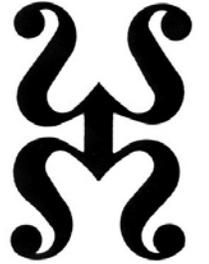
- Einsätzen der Hilfspolizeibeamten von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 18.00 Uhr und
- Einsätzen des KVD von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr
- Wochenenddienst wurde i.d.R. nur bei begleitenden Veranstaltungen

Seit Mitte 2016 bedarfsgerechte Umgestaltung des Dienstplans

Grundlage: Analyse mit Ergebnis, dass bisher zeitorientiert und nicht handlungs- oder anlassorientiert Dienstplan erstellt wurde

Umstellung auf rotierendes Dienstzeitsystem, sodass Kontrollen für Bürger nicht mehr als festes Muster zu erkennen sind. Somit sind auch Dienste in den Abendstunden und am Wochenende und an Feiertagen möglich.

EINSATZZEITEN DES AUßENDIENSTES MIT 4,56 STELLEN



Hilfspolizeibeamte mit 1,56 Stellen

0,3 Stellen für Dienstzeit (Montag - Freitag) nach 16.00 Uhr

0,2 Stellen für Dienstzeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

=> 0,5 Stellen / 1 von 3 TZ-Kräften außerhalb der Kernarbeitszeit

und

zusätzlicher Einsatz zu Veranstaltungszeiten, die nicht mit Dienstplan deckungsgleich sind

Kommunaler Vollzugsdienst mit 3 Stellen

0,3 Stellen für Dienstzeit (Montag - Freitag) nach 16.00 Uhr

0,45 Stellen für Dienstzeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

=> 0,75 Stellen außerhalb der Kernarbeitszeit

und

zusätzlicher Einsatz zu Veranstaltungszeiten, die nicht mit Dienstplan deckungsgleich sind
und ggf. zusätzlicher Einsatz je nach Erfordernis (z.B. bei größeren Kontrollaktionen)